

Öffentliche Ausschreibung 23-26-03

Reinigungsdienstleistungen im Strandbad Eldena

Los 1: Strandreinigung, Rasenmähd und Reinigung Sandfläche mittels Bodenfräse

Los 2: Toilettenöffnung und -reinigung

Leistungsbeschreibung

Leistungszeit: Los 1: 01.05.2026 bis 30.09.2031
 Los 2: 01.04.2026 bis 30.09.2031

I. Allgemeine Anforderungen

Die Reinigungsleistungen des Strandbades Eldena sind in der Zeit vom 01.05. bis zum 30.09. der Jahre 2026 bis 2031 durchzuführen.

Die Öffnung und Reinigung der Toilettenanlage ist jeweils ab dem 01.04. des im Vertragszeitraum liegenden Kalenderjahres durchzuführen und dauert jeweils bis zum 30.09. eines jeden Jahres an.

Die Strandreinigung inklusive der Grünflächen und des Deiches hat manuell zu erfolgen. Die Entsorgung von Strandmüll erfolgt in die zur Verfügung gestellten Container der Auftraggeberin. Die Entsorgung von Seegras kann auf zugewiesenen Plätzen im Objekt erfolgen. Notwendige Maschinen für die Bewirtschaftung der Anlage und Werkzeuge hat der/die Auftragnehmer/-in zu stellen, dies gilt hier insbesondere für die im Strandbad benötigte Bodenfräse zur Reinigung des Sandes von Grünschnitt. Die benötigten Reinigungs- bzw. Verbrauchsmittel (Reiniger, Seife, Toilettenpapier, Müllbeutel) werden von der Auftraggeberin gestellt.

II. Spezielle Anforderungen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald setzt auf Nachhaltigkeit. Deshalb ist es wichtig, auch im Bereich der Toiletten im Strandbad Eldena, Industriereinigungsmittel zu verwenden, die umwelt- und gesundheitsverträglich sind. Die Auftraggeberin stellt dem/der Auftragnehmer/-in für die zu vergebenen Dienstleistungen die entsprechenden zertifizierten Reinigungs- bzw. Verbrauchsmittel zur Verfügung. Die Produkte sind mindestens mit dem EU Eco-Label Euroblume oder gleichwertig zertifiziert.

III. Lose

Los 1: Strandreinigung, Rasenmähd und Reinigung Sandfläche mittels Bodenfräse
Los 2: Toilettenöffnung und -reinigung

Der/Die Bieter/-in kann sich auf ein oder mehrere Lose bewerben.

IV. Auszuführende Leistungen

Los 1

Vom 01.05. bis 30.09. der Jahre 2026 bis 2031 hat die Strandreinigung, siehe Lageplan, **täglich bis 09:00 Uhr**, zu erfolgen. Hierbei ist eine Fläche von **88.300 m²** abzulaufen bzw. abzufahren. Dabei ist Unrat (Flaschen, Glasscherben, Papier, Essensrückstände, angeschwemmtes Strandgut, Hundekot und Seegras) zu beseitigen. Während des Reinigungsvorgangs hat ebenfalls eine Siebung des Sandes durch ein dafür geeignetes Sieb zu erfolgen. Die 20 eingegrabenen Mülltonnen sowie die sieben Mülltonnen auf dem Oberweg des Deiches sind bei Bedarf zu leeren und wieder neu mit Müllbeuteln zu bestücken. Festgestellte Schäden im Objekt sind dem Immobilienverwaltungsamt, Abteilung Gebäudemanagement, zu melden.

Die Rasenmahd im Strandbadgelände soll links und rechts entlang des Hauptweges, an der Westseite des Deiches hinter dem Verteidigungsweg, sowie um die Strandkorblagerhalle, siehe Lageplan, auf einer Fläche von **20.600 m²** alle drei Wochen zu erfolgen. Der genannte Turnus zur Rasenmahd ist ein Schätzwert. Bei entsprechend hohen Temperaturen kann der Turnus zur Rasenmahd verringert werden. Eine Erhöhung des Turnus bei feuchtem Wetter erfolgt nicht.

Die Reinigung der Sandfläche von Grünbewuchs und Unkraut mittels Bodenfräse ist, je nach Ausbreitung, in der Badesaison von Mai bis Ende September mindestens einmal monatlich auszuführen. Die dafür notwendige Bodenfräse mit einer Mindestbreite von 1,35 Metern ist von dem/der Auftragnehmer/-in bereitzustellen oder von ihm bzw. ihr selbst anzumieten.

Los 2

Die Reinigung der Toiletten (Herren-, Damen- und Behinderten-WC) soll ab dem 01.04. bis zum 30.09. eines jeden Vertragsjahres in den Monaten April, Mai, Juni und September **einmal täglich** und im Juli und August **zweimal täglich** erfolgen.

Morgens sind die Toiletten bis 8:00 Uhr und nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr zu reinigen. Bei jeder Reinigung sind die Toiletten mit Toilettenpapier und, je nach Bedarf, die Seifenspender mit Seife zu bestücken. Die Materialien werden von der Auftraggeberin gestellt.

Sollten Defekte an der Anlage bzw. Vandalismusschäden festgestellt werden, sind diese umgehend an das Immobilienverwaltungsamt, Abteilung Gebäudemanagement, zu melden.

Die Toiletten müssen täglich durch den/die Auftragnehmer/-in um 8:00 Uhr geöffnet werden. Um 20:00 Uhr werden diese durch einen von der Auftraggeberin beauftragten Sicherheitsdienst wieder verschlossen.

V. Vor-Ort-Besichtigung

Eine Vor-Ort-Besichtigung ist bei Bedarf möglich. Wenden Sie sich zur Terminvereinbarung bitte per E-Mail an vergabestelle-vol@greifswald.de bzw. verfassen eine Nachricht im Vergabeportal.

VI. Zuschlagsentscheidung

Unter der Voraussetzung der Erfüllung aller vorgenannten Vorgaben der Leistungsbeschreibung ist der günstigste Angebotspreis je Los für die Zuschlagsentscheidung ausschlaggebend.

VII. Abrechnung

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich rückwirkend unter Vorlage eines Leistungsnachweises mittels X-Rechnung über die Zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE) <https://xrechnung-bdr.de/edi/account/login> unter Angabe der nachfolgend aufgeführten Auftragsnummer und Verwendung der nachgenannten Leitweg-ID.

Rechnungsformat	XRechnung im XML-Format
Leitweg-ID:	13075039-K013-58
Auftragsnummer:	<u>42418/523235</u>
Rechnungsanschrift:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister Amt für Finanzen Geschäftsbuchhaltung Postfach 3153 17461 Greifswald

VIII. Wertung der Angebote

Alle Vorgaben der Leistungsbeschreibungen zu den Losen 1 und 2 stellen Mindestanforderungen dar und sind daher vollständig und zwingend von der/dem Bietenden zu erfüllen.

Dem Angebot ist ein Detailangebot des/der Bieter/-in einschließlich Preiskalkulation beizufügen, basierend auf den Vorgaben der Leistungsbeschreibung und aufgeschlüsselt nach den monatlichen Pauschalpreisen gemäß Angebotsschreiben unter Ausweisung der Umsatzsteuer, getrennt nach den Losen 1 und 2 und unterteilt in die Vertragsjahre 2026 bis 2031.

Den Auftrag je Los erhält der/die Bietende mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Unter der Voraussetzung der Eignung des Unternehmens und der Erfüllung aller Vorgaben gemäß Leistungsbeschreibung ist, in Ermangelung anderer Zuschlagskriterien, ausschließlich der günstigste Angebotspreis je Los für die Zuschlagserteilung ausschlaggebend.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des bietenden Unternehmens sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Angebotserstellung und verweisen Sie in Ihrem Angebot nicht auf diese. Es gelten ausschließlich die beigelegten Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Mit Abgabe eines Angebotes verpflichtet sich der/die Bietenden zur Einhaltung und Erfüllung aller vorgenannten Mindestanforderungen und Vorgaben der Leistungsbeschreibung und weiteren Vergabeunterlagen und unterbreitet ein dementsprechendes Angebot. Dies gilt für alle Teile des Angebotes.

Bezeichnung des erklärenden Unternehmens (Unterschrift optional):

Anlage
Lageplan